Allgemein verständliche Kurzbeschreibung gem. § 4 Abs. 3 i.V.m. § 4e der 9. BImSchV

(1. Überarbeitung)

zum Antrag

nach § 4 des

Bundes-Immissionsschutzgesetzes

zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Masthähnchen

Antragsteller:

Irtoma Geflügel GmbH

Dannenwalder Straße 14

16866 Gumtow

Tel: 00331625053231

Antragsbearbeitung:

ECO-CERT

Prognosen, Planung und Beratung zum technischen Umweltschutz

Dipl.-Ing. C. Zimmermann

Werderstr. 31 19055 Schwerin Tel: 0385-5572054

Planungsbüro:

NBS - Bauernsiedlung GmbH

Petzower Str. 4

14542 Werder (h.) OT Glindow

Tel: 03327 6618-0

18.01.2013

- Umwelt- und Qualitätsmanagement •
- Prognosen zu Emissionen und Immissionen
- Olfaktometrie und Geruchs-Immissionsprognosen
- Umweltverträglichkeitsuntersuchungen

- Biotopkartierung und Landschaftsplanung
 - · Anlagenplanung und -überwachung ·
 - Gutachten zur Anlagensicherheit
- Genehmigungsverfahren nach BImSchG und WHG
 Sachverständige nach § 29a BImSchG und VawS

[·] Umweltgutachten ·

Inhaltsverzeichnis

1	Antra	ag nach § 4 BImSchG	4
	1.1	Kurzbeschreibung	4
	1.2	Angaben zur Standortwahl	6
	1.3	Erschließung des Standortes	
		1 Stand der Bauleitplanung	
		2 Transportanfall/ Verkehrsanbindung	
		3 Wasserversorgung 4 Entwässerung	
		5 Elektroversorgung	
	1.4	Privilegierung des Vorhabens im Außenbereich	
	1.5	Maßnahmen bei Betriebseinstellung	
	1.6	Betriebsstörungen	
	1.7	Anlagen	
	1.7.	1 Lageplan o. M	
		2 Anlage 1 der Geruchs-Immissionsprognose mit Darstellung der Anla	
	vort	handenen Anlagen	13
2	Anlag	en- und Betriebsbeschreibung	14
	2.1	Einleitung	14
	2.2	Angaben zum Haltungsverfahren - Umsetzung von artgerechter Haltung	14
	2.3	Lüftung	18
	2.4	Heizung / Kühlung	19
	2.5	Beleuchtung	19
	2.6	Fütterung/Tränkung	
	2.7	Ausstallung	20
	2.8	Entmistung, Reinigung und Desinfektion	
	2.9	Kadaverentsorgung	21
3	Emissi	ionsdaten (Luftverunreinigungen)	21
4	Angab	pen zu Emissionen und Immissionen (Luftverunreinigungen)	22
	4.1	Geruchsimmissionen	22
		Ammoniak- und Gesamtstickstoffimmissionen	
	4.3	Staubemissionen -immissionen	24
		Keime und Endotoxine	
	4.4.1	1 Keime	25
	4.4.2	2 Endotoxine	25
5	Lärme	emissionen und -immissionen	29
5	Arbeit	sschutz	30

7	Zusammenfassung	und	Schlussbetrachtung	zur	Bewertung	der	Umwelterheblichkeit	des
Vor	habens und zur Ausg	leichb	arkeit von Beeinträch	tigun	gen		***********************	30
8	Anlagen		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		*********			34



Dr. Ing. Kremp, Dr. Ing. Kuhlmann und Partner Sachverständige im Umweltschutz

* ECO - CERT * Werderstr. 31 * 19055 Schwerin *

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und

Verbraucherschutz

Referat RW 1

Frau Rösler

Fehrbelliner Straße 4a

16816 Neuruppin

in Kooperation

Dipl. Met. S. Barth Barth & Bitter GmbH

Dipl. Chem. T. Borchert

Dr. Ing. H. Kremp-

Dr. Ing. T. Kuhlmann

Dr. Ing. A. Ober-Sundermeier

Dr. Ing. M. Sturm

Dipl. Ing.(FH) M. Kremp

Dipl. Ing. Ch. Zimmermann

Christiane Zimmermann Werderstr. 31

Werderstr. 31 19055 Schwerin

Tel: 0385 / 557 20 54

Fax: 0385 / 557 20 53

Eco-Cert 19395 Karow Teerofen Haus 3

Tel: 038738 / 739800 Fax: 038738 / 73887

e-mall: info@eco-cert.com

www.eco-cert.com
PR 18 Amtsgericht Schwerin

UMS.- Steuer-Nr. 090 157 08309

Bankyerbindung:

Ostseesparkasse Rostock BLZ: 130 500 00

Konto: 201006758

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Ans_41_MH_I.doc

Datum: 06.03.2013

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung von Mastgeflügel mit 200.000 Tierplätzen am Standort nördlich von Heinzhof/ Gumtow (Landkreis Prignitz)

Irtoma Geflügel GmbH: AZ 028.00.00/12

hier: Wasserversorgung

Sehr geehrte Frau Rösler,

abweichend von der laut Antragsunterlagen geplanten Wasserversorgung über eine eigene Brunnenanlage hat die Antragstellerin das Angebot des Kommunalwirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebes Gumtow der Gemeinde Gumtow bestätigt. Diese hat sich bereit erklärt, den Wasseranschluss einschließlich aller Nebenleistungen, Abstimmungen mit allen beteiligten Behörden sowie den Wasserzähler auf dem Gelände der Irtoma Geflügel GmbH zu gewährleisten. Eine Brunnenanlage für die Trink-, Tränk- und Brauchwasserversorgung ist somit nicht mehr erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

C. Bunga

Dipl. Ing. Christiane Zimmermann

- Umweltgutachten •
- Umwelt- und Qualitätsmanagement •
- Prognosen zu Emissionen und Immissionen
- Olfaktometrie und Geruchs-Immissionsprognosen *
 Umweltverträglichkeitsuntersuchungen *

- Biotopkartlerung und Landschaftsplanung
 - * Anlagenplanung und -überwachung *
 - Gutachten zur Anlagensicherheit •
- Genehmigungsverfahren nach BimSchG und WHG •
- Sachverständige nach § 29a BimSchG und VawS *

Seite 4

Antrag nach § 4 BlmSchG

auf Errichtung und Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach 7.1 c) Spalte 1 des Anhanges zur 4. BlmSchV

Kurzbeschreibung 1.1

Die

Irtoma Geflügel GmbH

vertreten durch Herrn Titus Engelbertus Andreas (Bert) Groenestege

Dannenwalder Straße 14

16866 Gumtow

beantragt beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Errichtung einer

Hähnchenmastanlage mit 200.000 Tierplätzen

am Standort 16866 Gumtow OT Heinzhof

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Gumtow

Gemarkung:

Gumtow

Flur: Flurstücke: 2 15

Die Anlage wird gem. § 4 BImSchG¹ als Anlage nach 7.1 c) Spalte 1 des Anhanges der 4. BImSchV² bean-

Nachfolgend aufgeführt ist der Vergleich des geplanten Tierbestandes der Anlage mit den Schwellenwerten der Genehmigungsbedürftigkeit entsprechend der 4. BlmSchV in der aktuellen Fassung. Aus dem Vergleich resultiert, dass mit dem Vorhaben die Schwelle der Spalte 1 der 4. BImSchV überschritten wird.

Tierart	Tierplätze gei	m. 4. BlmSchV	Geplanter	Antell	
	Spalte 1	Spalte 2	Bestand	Spalte 1	Spalte 2
Mastgeflügel	40.000	30.000	200.000	500 %	667 %
Summe			200.000	500 %	

Tab. 1: Einordnung nach 4. BlmSchV

¹ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBI. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBI, I S. 212)

² Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBI. I S. 504), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 13 G v. 24.2.2012 | 212

Gemäß § 3 b Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 (Nr. 7.3.1) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)³ ist für das beantragte Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

In direkter Nachbarschaft zu der beantragten Anlage wird durch die Gumtow Geflügel GmbH eine Hähnchenmastanlage mit ebenfalls 200.000 Tierplätzen beantragt. Diese ist jedoch Gegenstand eines eigenständigen, parallelen Genehmigungsverfahrens. Aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Anlagen zueinander und der daraus resultierenden kumulierenden Wirkung wurden für beide Anlagen gemeinsame Immissionsprognosen zu Geruch, Staub, Ammonlak und Gesamtstickstoff und Lärm erstellt. Zudem erfolgt für beide Anlagen eine gemeinsamte Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gegenstand des vorliegenden Antrages gemäß § 4 BlmSchG ist die Errichtung von:

- vier Stallgebäuden mit einer Kapazität von jeweils 50.000 Tierplätzen mit entsprechender Stallausrüstung, Lüftungsanlage,
- zwei Zwischengebäuden mit Technik/Versorgungseinrichtungen,
- einem Nebengebäude mit Sozialtrakt sowie Heizung (Hackschnitzelheizung 600-750 kW)
- 1 Auffanggrube für Stallreinigungswasser (12 m³)
- acht Mischfuttersilos mit einer Kapazität von jeweils 40 m³
- einem Kadavercontaineraufstellplatz mit einem gekühlten Kadavercontainer
- einer Sammelgrube zur Lagerung des Sozialabwassers (10 m³)
- zwei Löschwasserbrunnen mit Förderleistung von insgesamt 96 m³/h,
- zwei Brunnen zur Versorgung mit Trink-, Tränk- und Brauchwasser,
- innerbetrieblicher Verkehrsflächen mit zwei Feuerwehrstellplätzen,
- einer Verbindungsstraße zwischen Hähnchenmastanlage und benachbarter Biogasanlage.

Der Landwirtschaftsbetrieb Bernd Teickner errichtet im OT Gumtow - Heinzhof der Gemeinde 16866 Gumtow, in der Gemarkung Gumtow, Flur 2, Flurstücke 23/2 und 15, eine Biogasanlage, in der Rindergülle, Hähnchenmist und Maissilage verarbeitet werden sollen. Das erzeugte Biogas soll in zwei BHKW mit einer elektrischen Leistung von insgesamt 560 kW_{ei} energetisch genutzt werden. Die im Rahmen des Betriebes anfallende Wärme soll zukünftig zur Beheizung der Hähnchenställe genutzt werden.

Weiterhin ist über entsprechende vertragliche Vereinbarungen eine Mitnutzung folgender Einrichtungen der Irtoma Geflügel GmbH durch die Gumtow Geflügel GmbH vorgesehen:

- Sozialtrakt im Nebengebäude,
- Kadavercontaineraufstellplatz mit einem gekühlten Kadavercontainer,
- Wärmeversorgung durch Heizzentrale,
- Löschwasserbrunnen,
- Brunnen zur Versorgung mit Trink-, Tränk- und Brauchwasser,

³ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBI. I.S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBI, I.S. 212)

Zuwegung bis zur Biogasanlage

1.2 Angaben zur Standortwahl

Die Standortwahl resultiert aus folgenden Randbedingungen: Der in Gumtow/Heinzhof ansässige Landwirtschaftsbetrieb Bernd Teickner bewirtschaftet neben ca. 600 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche einen Mutterkuhbetrieb am nördlichen Ortsrand. Um seinen Betrieb auf mehrere ökonomische Standbeine zu stellen, erfolgt die Errichtung einer Biogasanlage. Neben der Erzeugung von Strom soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen ein sinnvolles Wärmekonzept umgesetzt werden. Auf Grund der dünnbesiedelten Prignitz gibt es im nahen Umfeld keine passenden Wärmeabnehmer. Somit kam es zu der Suche nach Betriebskonzepten, die einen hohen Wärmebedarf haben und gleichzeitig wertvolles Inputmaterial für die Biogasanlage liefern. Hähnchenmastanlagen entsprechen optimal diesen Ansprüchen. Zum einen haben die Ställe auf Grund der Einstallung von Küken einen sehr hohen Wärmebedarf, zum anderen liefern die Anlagen wertvollen Hähnchenmist als Inputstoff für die Biogasanlage und Nährstofflieferant für den anfallenden Gärrest, der auf den entsprechenden landwirtschaftlichen Nutzflächen als optimales Äquivalent zu teuren mineralischen Dünger verwertet werden kann.

Die Standortwahl für die Biogasanlage ist an die Privilegierungstatbestände des BauGB § 35 Abs. 1 Nr. 6 gebunden. Deshalb erfolgte die Beantragung der Biogasanlage in direkter Nachbarschaft zu dem vorhandenen Mutterkuhbetrieb. Um Ressourcen zu sparen, sollte zudem die vorhandene Erschließung sowie die vorhandene Fahrsiloanlage zur Lagerung der Inputstoffe für die Biogasanlage mit genutzt werden.

Für eine optimale Wärmeversorgung (geringe Wärmeverluste) der Hähnchenställe sind möglichst kurze Wege zwischen Erzeuger und Nutzer zu realisieren. Das gleiche gilt für kurze Wege für den anfallenden Festmisttransport, möglichst geringe Tangierung der vorhandenen Wohnbebauung durch anlagenbezogenen Verkehr, den geringstmöglichen, zusätzlichen Erschließungsaufwand, sowie geringe zusätzliche Zerschneidung der Landschaft (Suche nach bereits vorbelasteten Strukturen). Hinzu kommen die Zwänge des ausreichenden Abstandes zur vorhandenen Wohnbebauung (größerer Abstand erforderlich, da bereits eine hohe Vorbelastung durch die zwei ansässigen Rinderanlagen, die vorhandene kommunale Kläranlage und die geplante Biogasanlage besteht), zu naturschutzrechtlich geschützten Strukturen und selbstverständlich der Flächenverfügbarkeit.

Um einerseits einen möglichst großen Abstand zur nächstgelegen Wohnbebauung zu erreichen und um andererseits umliegende sensible Biotopstrukturen nicht zu gefährden, wurden im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse die Standorte der beiden geplanten Hähnchenmastanlagen positioniert (Ausführungen zu geprüften Standortalternativen finden sich in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung).

Die geplanten Anlagen sollen in der Gemeinde Gumtow (Landkreis Prignitz) auf den folgenden Flurstücken errichtet werden:

Gemarkung:

Gumtow

Flur:

2

Flurstücke:

15

Das Flurstück befindet sich im Eigentum der IRTOMA Geflügel GmbH (vertreten durch Titus Engelbertus Andreas (Bert) Groenestege).

Der Vorhabensstandort befindet sich nicht innerhalb von Gebieten, die naturschutzrechtlich besonders geschützt sind. Der Standort liegt inmitten intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen im Umfeld ländlich geprägter Dorfgebiete.

Nächstgelegene Wohnbebauungen sind mindestens 580 m von der Anlagengrenze entfernt.

1.3 Erschließung des Standortes

1.3.1 Stand der Bauleitplanung

Gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Gemeinde Gumtow befindet sich der Anlagenstandort im Außenbereich auf einer Fläche für die Landwirtschaft.

1.3.2 Transportanfall/ Verkehrsanbindung

Der voraussichtlich anfallende Verkehr pro Mastdurchgang (ca. 5 Wochen + Servicezeit) setzt sich aus Transporten für Futter, Einstreu, Tiere, Hackschnitzel (Heizung), Kadaver und Festmist sowie aus Fahrten des Tierarztes, der Mitarbeiter und vereinzelter anderer zusammen. Die Futtertransporte bestehen zu etwa 60 % aus Futterlieferungen einer Futterfirma und zu 40 % aus Getreide (überwiegend Weizen) von der Antragstellerin selbst und dem Landwirtschaftsbetrieb Teickner. Die Bereitstellung der Einstreu (Stroh) für die Ställe erfolgt ebenfalls durch die Antragstellerin selbst und den Landwirtschaftsbetrieb Teickner. Die LKW für die Futtertransporte (Futterfirma) können ein Gewicht bis zu 40 t erreichen, alle weiteren LKW erreichen ein Gewicht von max. 25 t. Die Achslast beträgt demzufolge max. 8 t.

Die verkehrliche Erschließung, Insbesondere für Futter (ca. 235 Transporte/a bzw. ca. 5 Transporte/Woche), Tiere (Küken-ca. 16 Transporte/a bzw. 2 Transporte/Durchgang bzw. 2 Transporte/d, Hähnchen-ca. 200 Transporte/a bzw. 25 Transporte/Durchgang bzw. 14 Transporte/d), Hackschnitzel (Heizung) (ca. 128 LKW/a, entspricht in den heizärmeren Monaten ca. 1 LKW/Woche und in den heizstärkeren Monaten ca. 3 LKW/Woche) und Kadaver (ca. 32 Transporte/a bzw. 4 Transporte/Durchgang) verläuft über die geplante Verbindungsstraße weiter über die vorhandene Zufahrt der Biogasanlage des LWB Teickner auf die Kreisstraße K7009 und dann entweder Richtung Gumtow zur Bundesstraße B5 bzw. Richtung Bärensprung/Dannenwalde auf die Bundesstraße B103 (siehe nachfolgende Abbildung). Damit ist der Anlagenstandort an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Der Hähnchenmist wird direkt nach Beräumung aus den Ställen von der Anlage entfernt und der Biogasanlage des Landwirtschaftsbetriebes Bernd Teickner zugeführt und bis zur vollständigen Verwertung überwiegend in einer geschlossenen Halle bzw. ein kleiner Anteil innerhalb der ausbringungsfreien Zeit abgedeckt in einer vorhandenen Fahrsilokammer zwischengelagert. Die ordnungsgemäße Verwertung des anfallenden Gärrestes erfolgt über den Landwirtschaftbetrieb Bernd Teickner. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Verwertung des Gärrestes liegen in einem Radius von max. 4 km um den geplanten Anlagenstandort und sind wie bisher über das vorhandene Straßen- und ländliche Wegenetz erreichbar.

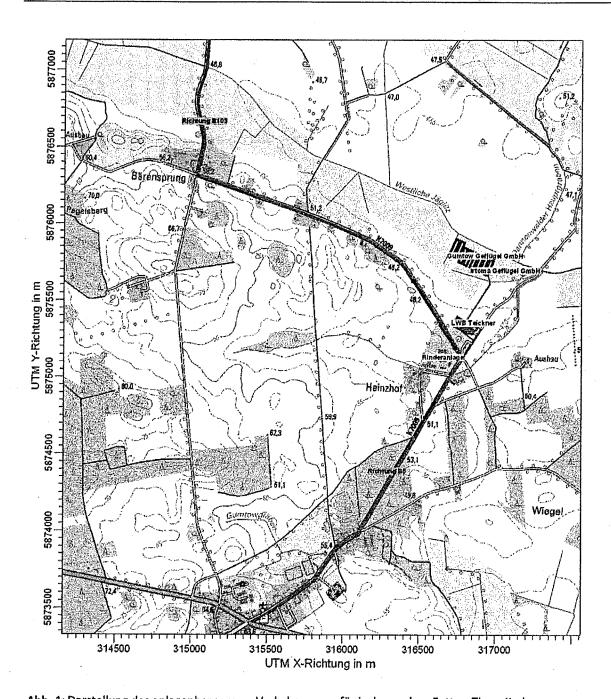


Abb. 1: Darstellung des anlagenbezogenen Verkehrsweges für insbesondere Futter, Tiere, Kadaver

Darstellung der Verkehrsanbindung an das überregionale Verkehrsnetz

1.3.3 Wasserversorgung

Für die Trink-, Tränk- und Brauchwasserversorgung ist die Errichtung eines Brunnens durch die Irtoma Geflügel GmbH vorgesehen. Der Wasserbedarf für die Irtoma Geflügel GmbH und die Gumtow Geflügel

GmbH (2 x 4 Ställe) liegt bei ca. 20.000 m³/a bei max. 7-8 m³/h und max. 150 m³/d. Eln entsprechender Antrag auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gewässernutzung gem. §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz WHG wurde bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz gestellt. Die Trink-, Tränk- und Brauchwasserversorgung soll gemäß Vorgabe der Unteren Wasserbehörde aus dem GWL 2 erfolgen. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Wasserversorgung der Anlagen sind für die geplante Entnahme zwei Brunnen im zentralen Bereich der Stallanlagen (Heiz-/Versorgungszentrale der Irtoma Geflügel GmbH) vorgesehen, die abwechselnd betrieben werden sollen.

Zur Löschwasserbereitstellung sind zwei Löschwasserbrunnen mit einer Fördermenge insgesamt 96 m³/h (für mindestens 2 Stunden) vorgesehen. Diese werden entsprechend bei der unteren Wasserbehörde beantragt.

1.3.4 Entwässerung

Das Sozialabwasser des Nebengebäudes (Sozialtrakt) wird in einer abflusslosen Grube (10 m³) aufgefangen. Die Grube ist einem Beton-/Stahldeckel geschlossen und ins Erdreich abgesenkt. Die Eignung und ordnungsgemäße Ausführung, insbesondere in Bezug auf die Dichtigkeit, wird vor Inbetriebnahme durch die Herstellerbescheinigung nachgewiesen. Das Sozialabwasser wird bei Bedarf dem kommunalen Entsorgungsunternehmen, zugeführt. Die Zustimmung des Abwasserbeseitigungspflichtigen über den Anschluss an die dezentrale Abwasserentsorgung (hier Kommunaler Dienstleistungsbetrieb Gumtow) wird vor Inbetriebnahme eingeholt.

Das Schmutzwasser, das bei der Reinigung der Ställe nach jedem Mastzyklus anfällt, wird in einer abflusslosen Grube, die sich zwischen den Ställen 2 und 3 befindet, aufgefangen und per Druckleitung dem geplanten Lagerbehälter für Stallreinigungswasser (südlich des Stall 4 der Gumtow Geflügel GmbH) zugeführt. Das Reinigungswasser wird mit entsprechenden Fahrzeugen der Gumtow Geflügel GmbH aus dem Behälter gepumpt und auf den eigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen verwertet. Die Grube ist einem Beton-/Stahldeckel geschlossen und ins Erdreich abgesenkt. Der Lagerbehälter wird auf der GOK errichtet. Die Eignung und ordnungsgemäße Ausführung, insbesondere in Bezug auf die Dichtigkeit und Überlaufsicherung, der Grube sowie die Dichtigkeit der zu- und abführenden Rohrleitungen werden vor Inbetriebnahme durch die Herstellerbescheinigung nachgewiesen. Bei der geplanten landwirtschaftlichen Verwertung ist aus der Sicht des Grundwasserschutzes zu fordern, dass dieses Abwasser so verwertet wird, dass die Abwasserinhaltsstoffe auch den Nutzpflanzen zugeführt und durch diese aufgenommen bzw. umgewandelt werden. Eine Verwertung bei gefrorenem oder bei wassergesättigtem Boden ist demnach nicht zulässig. Grundsätzlich wird deshalb gefordert, das Lagervolumen mindestens so groß zu wählen, dass die Kernsperrzeit der Düngeverordnung vom 1.11. bis 31.1. sicher eingehalten werden kann. Darüber hinaus ist das Vorhalten einer 6monatigen Lagerkapazität gewährleistet.

Die Verkehrsflächen haben keine Straßeneinläufe und entwässern über ein seitliches Gefälle ins Erdreich. Die Verkehrsflächen sind entsprechend Bedarf zu reinigen, um einen Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser ins Erdreich/ Grundwasser zu vermeiden. Die Entmistung erfolgt in der Regel so, dass der Mist innerhalb des Stalles zum geöffneten Stallende geschoben wird und von dort direkt, noch innerhalb des Stalles, auf entsprechende Hänger geladen wird. Somit kann eine grobe Verschmutzung der Stallvorflächen vermieden werden. Kommt es beim Ausstallen/Reinigung/ Entmistung zu Verunreinigungen, werden diese sofort beseitigt und nicht über Straßenrand gekehrt. Dazu gibt es während des Anlagenbetriebes entsprechende Betriebsanweisungen an die Mitarbeiter.

Auf Grund der geringen Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens (Niedermoor, teilweise anmoorig, überwiegend mineralisch) sowie einem stellenweise niedrigen Grundwasserflurabstand von bis zu 1 m wird das unverschmutzte Regenwasser der Stalldachflächen in die Jäglitz nordöstlich des Grundstücks eingeleitet. Um zu gewährleisten, dass bei Havarien bzw. Starkregenereignissen keine Schadstoffe über die Rohrleitungen in die Westliche Jäglitz gelangen, werden zwischen Anlagen und Jäglitz Versickerungsmulden mit belebter Bodenzone zum Auffangen von eventuellen Schwemmstoffen angelegt (gem. Absprache mit Unterer Wasserbehörde LK Prignitz, Wasser- und Bodenverband "Dosse-Jäglitz"). Eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis wird bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz beantragt und liegt als Antrag dem Kap. 16 bei.

1.3.5 Elektroversorgung

Die Elektroversorgung wird über einen Anschluss an das öffentliche Netz gesichert. Bei Ausfall des öffentlichen Netzes steht ein Notstromaggregat mit einer elektrischen Leistung 82 kW zur Verfügung. Dadurch kann die Mindestluftrate in den Ställen sowie die automatisierte Fütterung und Tränkung der Tiere gewährleistet werden.

1.4 Privilegierung des Vorhabens im Außenbereich

Es handelt sich um ein landwirtschaftliches Vorhaben. Die Privilegierung des Vorhabens ist somit über § 35 Satz 1 Pkt. 1 BauGB gegeben. Der Landwirtschaftsbetrieb Irtoma Geflügel GmbH (Betriebsnummer 129701490116, Betriebsbestätigung durch Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft vom 15.11.2011 (siehe Anlage)) ist gemäß § 201 BauGB in der Lage, mindestens die Hälfte des in der Hähnchenmastanlage benötigten Futters selbst zu produzieren. Pro Jahr werden 4.704 Tonnen Futter benötigt. Für die Produktion von 2.352 Tonnen (Getreide) wird eine Fläche von etwa 303 Hektar Ackerfläche (281 ha Pacht- und 22 ha Eigentumsfläche) sowie 16,7 ha Grünland (Eigentumsfläche) Weitere Ausführungen in der Anlage.

1.5 Maßnahmen bei Betriebseinstellung

Aus gegenwärtiger Sicht ist eine *Betriebseinstellung* am Standort der Anlage nicht absehbar. Grundsätzlich ist jedoch folgende Feststellung zu treffen: Es erfolgt in der Anlage kein Umgang mit Schadstoffen und Giften, von denen eine nachhaltige Beeinträchtigung der Natur und Umwelt ausgehen könnte. Schwebende Prozesse und laufende chemische Reaktionen sind in der Anlage nicht gegeben. Entsprechend der Verantwortungen der Betreiber werden die in der Anlage verbliebenen Abfälle ordnungsgemäß entsorgt.

Im Falle der Beendigung des Betriebes der Hähnchenmastanlage müssen die Tierbestände aus den Ställen entfernt, umgesetzt oder zum Schlachthof abtransportiert werden. Nach einer abschließenden Entmistung, Reinigung und Desinfektion ist die spezifische Anlage zur Haltung von Hähnchen zu demontieren oder umzusetzen bzw. zu verschrotten.

Für eine weitere Nutzung der Gebäude und des Geländes sind im Anschluss entsprechende Umbauarbeiten nötig. Eine mögliche Folgenutzung kann in der Lagerung von Gütern bestehen, für welche große Stellflächen erforderlich sind. Sollte eine weitere Nutzung der Gebäude und des Geländes nicht erfolgen, sind alle errichteten Anlagen abzureißen und die befestigten Flächen zu entsiegeln.

Lärm- und Staubemissionen sind bei diesen Arbeiten, besonders beim Abriss der Ställe und der Verladung des Bauschuttes, zu erwarten. Diese Emissionen treten jedoch nur sehr kurzzeitig auf. Da keine Stoffe mit nachhaltiger Umweltgefährdung gehandhabt werden, sind die Auswirkungen auf die Umwelt als vernachlässigbar einzuschätzen. Die Dauer der Abriss- und Entsiegelungsarbeiten kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur geschätzt werden; sie dürfte größenordnungsmäßig bei ca. 4 Monaten liegen.

Zusätzlich zur vorhandenen Eingrünung der ehemaligen Anlage kann das Gelände nach grober Einebnung mit einheimischen und standorttypischen Gehölzen und Bäumen bepflanzt werden, um dann der natürlichen Sukzession überlassen zu werden. Eine Rückführung der Fläche in eine intensive landwirtschaftliche Nutzung wird mit Schwierigkeiten verbunden sein, da aufgrund der nach Rückbau stark gestörten Austausch- und Entwicklungsprozesse des Bodens Ertragseinbußen zu erwarten sind, deren Ausmaß und Dauer nicht zu kalkulieren sind.

1.6 Betriebsstörungen

Der Störfallverordnung unterliegende Stoffe, verbunden mit den erforderlichen Mengen, werden in der Anlage nicht gehandhabt. Damit ist eine Betrachtung von Sicherheitsvorkehrungen im Sinn der Störfallverordnung nicht erforderlich.

Detaillierte Angaben bzw. Maßnahmen zur Anlagensicherheit, zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft sowie der Arbeitnehmer sind im Genehmigungsantrag beschrieben. Unfallrisiken, insbesondere in Hinsicht auf die verwendeten Technologien (Arbeitssicherheit) sind bei Aufrechterhaltung einer guten fachlichen Praxis äußerst gering. Diese Risiken werden durch die Anlagen gemäß dem Stand der Technik reduziert.

Die nachfolgend betrachteten Havariezustände beim Anlagenbetrieb sind denkbar:

Ausfall der elektrischen Energieversorgung

Zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Funktion der Anlagen - Lüftung, Beleuchtung, Helzung ist die Versorgung mit Strom aus dem öffentlichen Netz abgesichert.

Bei Ausfall des öffentlichen Netzes steht jeweils ein Notstromaggregat mit einer elektrischen Leistung 82 kW zur Verfügung.

Ausfall der Wasserversorgung

Beim Ausfall der Wasserversorgung (Bruch, Zerstörung von Zuführungsleitungen, Ausfall der Hauptpumpe) besteht kurzfristig keine Gefahr von Tierverlusten. Die Trinkwasserversorgung ist auch für diesen Fall gesichert (über Wasserwagen).

Brand

Aufgrund der Ausführung der baulichen Anlagen und des Betriebsablaufes ist die Gefahr eines Brandes sehr gering. Die Tragkonstruktion der Stallgebäude besteht aus Stahlbeton und hat demzufolge einen Feuerwiderstand von F 60 A. Die Außenwände bestehen aus Stahlbetonplatten mit einem Leichtbetonkern und sind hoch feuerhemmend. Die äußere Bekleidung des Daches besteht aus einem Blechprofil/Eternit und ist als harte Bedachung einzustufen.

Ein Stallneubau einschließlich des Anbaus bildet Jeweils einen Brandabschnitt. Die Feuerwehr kann das Gebäude auf befestigten Wegen erreichen.

Zu den Brandlasten zählen die elektrische Verkabelung der Beleuchtung, Ausrüstungstechnik und Einstreu. Das Brandrisiko besteht in dem Auftreten eines Kabelbrandes.

In den Ställen und im Sozialtrakt sind Pulverlöscher vorgesehen, um hier eine Brandbekämpfung vor Ort zu ermöglichen, die dem Einsatz elektrotechnischer Baugruppen entspricht.

Als Fluchtwege stehen jeweils das Giebeltor und die zwei Längswandtüren zur Verfügung.

Die Löschwasserversorgung wird über zwei Löschwasserbrunnen auf dem Betriebsgelände geplant.

Eine Feuerwehrzufahrt und eine Entnahmeeinrichtung sind einzubauen. Es ist von einem Löschwasserbedarf von 192,0 m³/h auszugehen, der über zwei Stunden benötigt wird.

Seuchenausbruch

Die Anlage wird durch entsprechende Straßen- und Zaunführung vollständig nach dem "Schwarz-Weiß-Prinzip" bewirtschaftet. Die in Schwarz- und Weißbereiche unterteilten Anlagenbereiche werden durch Benutzung von Desinfektionswannen und Duschzwang mit Kleidungswechsel voneinander isoliert.

Die gesamte Anlage bildet eine seuchenhygienische Einheit. Beim Ausbruch von Tierseuchen lassen sich die Tierbestände der einzelnen Ställe gegeneinander nicht isolieren. Eine tierärztliche Behandlung erfolgt stallweise, verendete Tiere werden sofort aus den Ställen entfernt.

Müssen nach Havarien/Seuchenausbruch unerwartet große Zahlen toter Tiere bis zu kompletten Beständen entsorgt werden, ist mit dem vertraglich gebundenen Tierkörperverwertungsbetrieb vereinbart, dass dieser kurzfristig die benötigten größeren Lager- und Transportbehälter mit Geruchsabdichtung bereitstellen und abfahren lässt.

Reinigung und Desinfektion der Ställe erfolgen grundsätzlich nach dem Ausstallen. Gereinigt werden die Böden der Ställe mit Hochdruck-Reinigungstechnik unter dem Zusatz von der DVG anerkannter Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Die veterinärmedizinische Betreuung ist über einen vertraglich gebundenen Tierarzt abgesichert. Bei Ausbruch von Tierseuchen werden über den Veterinär die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Der Tierseuchenalarmplan ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

Generell ist bei ordnungsgemäßem Betrieb der Anlage die Eintrittswahrscheinlichkeit von Havariefällen und Betriebsstörungen nur gering.

1.7 Anlagen

- 1.7.1 Lageplan o. M
- 1.7.2 Anlage 1 der Geruchs-Immissionsprognose mit Darstellung der Anlagenstandorte, vorhandenen Anlagen

Stand 18.01.13